

# SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EG)1907/2006

Produktname: **A-SANET**

Erstellt am: **18.03.2013**, Überarbeitet am: **12.07.2024**, Version: **1.3**

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Produktname

A-SANET

UFI:

D4AH-90CV-A00P-A9T2

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Reiniger.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht auf säureempfindlichen Oberflächen anwenden: Marmor, Stein, Lack. Nicht mit anderen Mitteln (Wasch-, Reinigungsmittel) mischen.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

A group

St. Peterstraße 5

9020 Klagenfurt am Wörthersee, Österreich

+43 463 329 982

office@a-group.at

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer

112

Lieferant

+43 463 329 982

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



**Signalwort: ACHTUNG**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

EUH208 Enthält Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Hände mit Wasser gründlich waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

**2.3 Sonstige Gefahren****PBT/vPvB**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Der Stoff ist nicht in der gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung erstellten Liste von Stoffen mit endokrin wirksamen Eigenschaften enthalten. Der Stoff wird gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission nicht als Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert.

**Zusätzliche Hinweise**

Das Gemisch enthält keine Stoff(e), die in der gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung erstellten Liste mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind, oder Stoff(e), die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission die endokrinschädigenden Eigenschaften haben, identifiziert wurden.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.1 Stoffe**

Für Gemische siehe 3.2.

**3.2 Gemische**

Name	CAS EC Index Reach	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen	Anmerkungen zu Inhaltsstoffen
Zitronensäure	5949-29-1 201-069-1 -	5-10	Eye Irrit. 2; H319	/	/
Isotridecanol, ethoxyliert	69011-36-5 - -	1-5	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	/	/
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9 - 613-167-00-5	<0,0015	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1C; H314 Skin Sens. 1A; H317 Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 2; H330 Aquatic Acute 1; H400; M = 100 Aquatic Chronic 1; H410; M = 100 EUH071	Skin Corr. 1C; H314; C ≥ 0,6% Skin Irrit. 2; H315; 0,06% ≤ C < 0,6% Skin Sens. 1A; H317; C ≥ 0,0015% Eye Dam. 1; H318; C ≥ 0,6% Eye Irrit. 2; H319; 0,06% ≤ C < 0,6%	B

**Anmerkungen zu Inhaltsstoffen**

B

Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können.

In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure... %".

In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Anmerkungen

Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und stellen Sie sicher, dass die Atemwege durchgängig sind. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen. Im Zweifelsfall oder wenn sich die Symptome nicht bessern, Arzt aufsuchen.

#### Nach Inhalation

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt

Körperteile, die in Berührung mit dem Produkt kamen, sollten mit Wasser abgespült werden. Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Augenkontakt

Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren! Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen. Mund mit Wasser ausspülen. Ärztlichen Rat einholen. Niemals einem Bewusstlosen etwas oral verabreichen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Nach Inhalation

Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen.

#### Nach Hautkontakt

Ein Kontakt mit der Haut kann Reizung verursachen (Juckreiz, Rötung).

#### Nach Augenkontakt

Rötung, Tränenfluss, Schmerz.

#### Nach Verschlucken

Kann Bauchschmerzen verursachen. Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen. Reizt Verdauungsorgane (Darmbereich).

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall ist die Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

### Schutzmaßnahmen

Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind.

### Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschtzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

### Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

#### Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

#### Vorsichtsmaßnahmen

Entsprechende Lüftung sichern.

#### Notfallmaßnahmen

Ungeschützten Personen Zugang verweigern. Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind. Evakuieren der Gefahrenzone. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

#### Einsatzkräfte

Persönliche Schuttmittel verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Freilassung größerer Mengen Feuerwehr oder Informationsdienst anrufen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Rückhaltung

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

#### Reinigung

Produkt absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäß den gültigen Vorschriften der Entsorgung zuführen. Kontaminierten Bereich mit viel Wasser reinigen. Bereich belüften. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden.

#### Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

##### Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

Gute Lüftung sicherstellen.

##### Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Wo die Gefahr des Einatmens von Dämpfen/Aerosol besteht, für lokale Absaugung (Ventilation) sorgen.

##### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Kanalisation, das Oberflächenwasser und den Boden schütten. Umgehend nach der Verwendung die Verpackung fest verschließen.

##### Sonstige Maßnahmen

Keine Daten verfügbar

##### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen und vor erneuter Verwendung waschen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In einem gut belüfteten, trockenen und kühlen Raum aufbewahren.

#### Verpackungsmaterialien

Im Originalbehälter lagern.

#### Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Offene Behälter nach der Verwendung gut verschließen und aufrecht stellen, um Ausfließen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

#### Lagertemperatur

Keine Daten verfügbar

#### Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

**Lagerklasse:** 12

#### Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

Keine Daten verfügbar

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlungen

Detaillierte Anweisungen / Empfehlungen für die Verwendung sind auf dem Etikett auf der Verpackung aufgeführt.

#### Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.		
Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	ml/m3 (ppm)	mg/m3	Überschreitungs-faktor	Bemerkungen	Biologische Grenzwerte (BGW)
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	/	/	/	0.05	/	8 Stunden	/

**Angaben über Überwachungsverfahren**

DIN EN 482:2021 Exposition am Arbeitsplatz – Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen – Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit; Deutsche Fassung EN 482:2021 DIN EN 689:2020 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten; Deutsche Fassung EN 689:2018+AC:2019

**DNEL/DMEL-Werte****Für das Produkt**

Keine Daten verfügbar

**Für Inhaltsstoffe**

Name	Typ	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Anmerkung	Wert
Isotridecanol, ethoxyliert	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	wiederholt	294 mg/m <sup>3</sup>
Isotridecanol, ethoxyliert	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	wiederholt	2080 mg/kg
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	0.02 mg/m <sup>3</sup>
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit lokale Effekte	/	0.04 mg/m <sup>3</sup>
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Verbraucher	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	0.02 mg/m <sup>3</sup>
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit lokale Effekte	/	0.04 mg/m <sup>3</sup>
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	0.09 mg/kg Körpergewicht/Tag
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Verbraucher	oral	Kurzzeit systemische Effekte	/	0.11 mg/kg Körpergewicht/Tag

**PNEC-Werte****Für das Produkt**

Keine Daten verfügbar

**Für Inhaltsstoffe**

Name	Expositionsweg	Anmerkung	Wert
Zitronensäure	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	1000 mg/L
Zitronensäure	Boden	/	33.1 mg/kg
Zitronensäure	Süßwasser	/	0.44 mg/L
Zitronensäure	Meerwasser	/	0.044 mg/L
Zitronensäure	Süßwassersedimente	/	34.6 mg/kg
Zitronensäure	Meeresedimente	/	3.46 mg/kg
Isotridecanol, ethoxyliert	Süßwasser	/	0.074 mg/L
Isotridecanol, ethoxyliert	Meerwasser	/	0.0074 mg/L
Isotridecanol, ethoxyliert	Wasser (intermittierende Freisetzung)	/	0.015 mg/L
Isotridecanol, ethoxyliert	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	1.4 mg/L
Isotridecanol, ethoxyliert	Süßwassersedimente	/	0.604 mg/kg
Isotridecanol, ethoxyliert	Meeresedimente	/	0.0604 mg/kg
Isotridecanol, ethoxyliert	Boden	/	0.1 mg/kg

Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Süßwasser	/	3.39 µg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Wasser (intermittierende Freisetzung)	Süßwasser	3.39 µg/L
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Meerwasser	/	3.39 µg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Wasser (intermittierende Freisetzung)	Meerwasser	3.39 µg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	0.23 mg/L
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Süßwassersedimente	Trockengewicht	0.027 mg/kg
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Meeresedimente	Trockengewicht	0.027 mg/kg
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Boden	Trockengewicht	0.01 mg/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Für persönliche Hygiene sorgen: Vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Gute industrielle Hygiene- und Sicherheitspraxis beachten. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Persönliche Schutzausrüstung ist nur im Falle einer größerer Verpackungseinheiten (Verpackungseinheiten, die sich nicht für Haushalte eignen) erforderlich. Für die breite Anwendung durch Verbraucher folgen Sie den Empfehlungen auf dem Etikett des Produkts.

#### Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar

#### Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen und sie vor dem wiederholten Gebrauch reinigen.

#### Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Persönliche Schutzausrüstungen

##### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166:2001).

##### Handschutz

Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2018). Die Penetrationszeit wird vom Hersteller festgelegt und muss berücksichtigt werden. Anweisungen des Herstellers hinsichtlich der Verwendung, Aufbewahrung, Wartung und des Ersatzes der Handschuhe. Bei Schäden oder Abnutzungserscheinungen müssen die Handschuhe umgehend ersetzt werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Material: Nitril und Polyurethan. Dicke: min. 0,23 mm. Durchdringungszeit: min. 480 min Material: Latex. Dicke: min. 0,40 mm. Durchdringungszeit: min. 480 min

#### Geeignete Materialien

##### Körperschutz

Schutzkleidung (DIN EN 13688:2013-12) und Sicherheitsschuhe (DIN EN 20345:2022). Bei hohem Risiko der Exposition durch die Haut, werden chemikalienbeständige Schürzen (DIN EN 13034:2009) und/oder undurchdringliche chemische Anzüge und Stiefel (DIN EN ISO 20345:2022) erforderlich sein.

##### Atemschutz

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Geeignete Atemschutzmaske (EN 136) mit Filter A2-P2 (EN 14387) tragen.

##### Thermische Gefahren

Keine Daten verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition  
Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition  
Keine Daten verfügbar

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition  
Keine Daten verfügbar

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition  
Keine Daten verfügbar

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition  
Vermeiden Sie die Freisetzung in Wasserläufe, die Kanalisation oder das Grundwasser.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Aggregatzustand	flüssig
Form	Keine Daten verfügbar
Farbe	Rosarot
Geruch	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	ca. 2.5 bei 20 °C, Konz. 5 %
Viskosität	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Wasser)	vollständig löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dichte	ca. 1 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen  
Keine Daten verfügbar

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen  
Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Laugen. Empfehlungen zur Handhabung und Lagerung beachten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht mit anderen Chemikalien (Detergenzien, Reinigungsmittel) mischen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung/Explosion entsteht Rauch, der eine Gesundheitsgefahr darstellt.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### (a) Akute Toxizität

##### Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Anmerkung
Zitronensäure	oral	LD <sub>50</sub>	Ratte	/	3000 - 3000 mg/kg	/	/
Isotridecanol, ethoxyliert	oral	LD <sub>50</sub>	Ratte	/	500 - 2000 mg/kg	/	/
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	oral	LD <sub>50</sub>	Ratte	/	ca. 3310 mg/kg	/	/
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	dermal	LD <sub>50</sub>	Kaninchen	/	> 5000 mg/kg	/	/

#### Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

#### (b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Für Inhaltsstoffe

Name	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Zitronensäure	/	/	Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.	/	/
Isotridecanol, ethoxyliert	/	/	Längere Exposition kann zu Reizungen führen.	/	/
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	/	4 h	/	/	/

## (c) Schwere Augenschädigung/-reizung

## Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Zitronensäure	/	/	/	Reizt die Augen.	/	/
Isotridecanol, ethoxyliert	/	/	/	Gefahr schwerer Augenschäden.	/	/
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	/	Kaninchen	/	Ätzend.	/	/

## Zusätzliche Hinweise

Verursacht schwere Augenreizung.

## (d) Sensibilisierung der Atemwege / Haut

## Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Zitronensäure	dermal	/	/	Nicht sensibilisierend.	/	/
Isotridecanol, ethoxyliert	dermal	Meerschweinchen	/	Nicht sensibilisierend.	OECD 406	/
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	dermal	/	/	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.	/	/

## Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

## (e) Keimzell-Mutagenität

## Für das Produkt

Typ	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
/	/	/	Die Chemikalie ist nicht als mutagen eingestuft.	/	/

## Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Zitronensäure	/	/	/	Die Chemikalie ist nicht als mutagen eingestuft.	/	/
Isotridecanol, ethoxyliert	in-vitro-Mutagenität	/	/	Negativ.	OECD 471	/
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	/	/	/	Nicht mutagen.	/	/

## (f) Karzinogenität

## Für das Produkt

Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
/	/	/	/	/	Die Chemikalie ist nicht als krebserregend eingestuft.	/	/

## Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Zitronensäure	/	/	/	/	/	Die Chemikalie ist nicht als krebserregend eingestuft.	/	/
Isotridecanol, ethoxyliert	/	/	/	/	/	negativ	/	/

Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	/	/	/	/	/	Nicht karzinogen.	/	/
--	---	---	---	---	---	-------------------	---	---

## (g) Reproduktionstoxizität

Für das Produkt

Typ	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
/	/	/	/	/	Die Chemikalie ist nicht als schädlich für die Fortpflanzung eingestuft.	/	/

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Zitronensäure	/	/	/	/	/	Die Chemikalie ist nicht als schädlich für die Fortpflanzung eingestuft.	/	/
Isotridecanol, ethoxyliert	Entwicklungstoxizität	NOAEL	Ratte	/	≥ 250 mg/kg	/	/	dermal
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	/	/	/	/	/	Nicht reproduktionstoxisch.	/	/

## Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

## (h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Ausgesetztsein	Organ	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Zitronensäure	-	-	/	/	/	/	/	Symptome: Erbrechen, Hornhauterkrankungen, Husten, Bauchschmerzen, Entzündungen der Schleimhäute	/	/
Isotridecanol, ethoxyliert	-	-	/	/	/	/	/	Nicht als giftig für Organe eingestuft.	/	/
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	inhalativ	/	/	/	/	/	/	Negativ.	/	/

## Zusätzliche Hinweise

(STOT) SE (einmalige Exposition): nicht eingestuft.

## (i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositions- weg	Typ	Reihe	Zeit	Ausgesetzt ein	Organ	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Zitronensäure	oral	NOAEL	Ratte	10 Tage	/	/	4000 mg/kg	/	/	/
Zitronensäure	oral	LOAEL	Ratte	10 Tage	/	/	8000 mg/kg	/	/	/
Isotridecanol, ethoxyliert	-	-	/	/	/	/	/	Nicht als giftig für Organe eingestuft.	/	/
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	inhalativ	-	/	/	/	/	/	Eine übermäßige Exposition kann eine Reizung der oberen Atemwege (Nase und Rachen) verursachen.	/	/

#### Zusätzliche Hinweise

(STOT) RE (wiederholte Exposition): nicht eingestuft.

#### (j) Aspirationsgefahr

##### Für Inhaltsstoffe

Name	Resultat	Methode	Anmerkung
Zitronensäure	Aspirationstoxizität: nicht eingestuft.	/	/
Isotridecanol, ethoxyliert	Keine nachteilige Wirkung beobachtet.	/	/
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Bei Verschlucken und Erbrechen kann es zum Einatmen in die Lunge kommen, was Gewebeschäden oder Lungenschäden verursachen kann.	/	/

#### Zusätzliche Hinweise

Aspirationstoxizität: nicht eingestuft.

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

#### Wechselwirkungen

Keine Daten verfügbar

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit potenziell endokriner Wirkung.

### Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Akute Toxizität

##### Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Zitronensäure	LC <sub>50</sub>	1516 - 1710 mg/L	96 h	Fische	<i>Lepomis macrochirus</i>	/	/
Isotridecanol, ethoxyliert	LC <sub>50</sub>	1 - 10 mg/L	96 h	/	<i>Leuciscus idus</i>	/	/

Isotridecanol, ethoxyliert	EC <sub>50</sub>	1 - 10 mg/L	48 h	aquatische Invertebraten	/	/	/
Isotridecanol, ethoxyliert	EC <sub>50</sub>	1 - 10 mg/L	72 h	Wasserpflanzen	/	/	/
Isotridecanol, ethoxyliert	EC <sub>10</sub>	> 10000 mg/L	17 h	Mikroorganismen	Aktiver Schlamm	DIN 38412/part 8	/
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	LC <sub>50</sub>	0.19 mg/kg	96 h	Fische	<i>Salmo gairdneri</i>	/	/
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	EC <sub>50</sub>	0.16 mg/kg	48 h	Daphnia	<i>Daphnia magna</i>	/	/
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	EC <sub>50</sub>	18 µg/l	/	Algen	<i>Selenastrum capricornutum</i>	/	/
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	EC <sub>50</sub>	3 µg/l	/	Algen	<i>Skeletonema costatum</i>	/	/

### Chronische Toxizität Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Zitronensäure	NOEC	425 mg/L	8 Tag	Algen	<i>Algae</i>	/	/
Isotridecanol, ethoxyliert	EC <sub>20</sub>	1.097 mg/L	30 Tag	Fische	<i>Pimephales promelas</i>	/	Süßwasser, QSAR; tödlich
Isotridecanol, ethoxyliert	EC <sub>20</sub>	0.74 mg/L	21 Tag	<i>Daphnia</i>	<i>Daphnia magna</i>	/	Süßwasser, QSAR
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	NOEC	0.0012 mg/L	72 h	Algen	/	/	/
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	NOEC	0.098 mg/L	28 Tag	Fische	/	/	/
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	NOEC	0.004 mg/L	21 Tag	<i>Daphnia</i>	/	/	/

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung Für Inhaltsstoffe

Name	Umwelt	Typ / Methode	Halbwertszeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Luft	Photoabbau	0.38 - 1.3 Tage	50%	/	Halbwertszeit

### Bioabbau

#### Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Abbaurrate	Zeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
Zitronensäure	aerobe	%	/	leicht biologisch abbaubar	/	/
Isotridecanol, ethoxyliert	aerobe	%	/	leicht biologisch abbaubar	OECD 301 E	/
Isotridecanol, ethoxyliert	BOD <sub>5</sub> /COD	≥ 90	5 Tage	/	/	/
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	aerobe	30 %	28 Tage	nicht leicht biologisch abbaubar	OECD 301 B	/

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

#### Für Inhaltsstoffe

Name	Wert	Temperatur °C	pH-Wert	Konzentration	Methode
Zitronensäure	-1.64	/	/	/	/
Isotridecanol, ethoxyliert	6.4	22	/	/	OECD 117, WoE
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	-0.71 - 0.75	/	/	/	/

### Biokonzentrationsfaktor (BCF)

#### Für Inhaltsstoffe

Name	Reihe	Organismus	Wert	Dauer	Bewertung	Methode	Anmerkung
Zitronensäure	BCF	/	3	/	niedrig	/	/
Isotridecanol, ethoxyliert	-	/	/	/	Niedriges Bioakkumulationspotential.	/	/
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	BCF	/	3.6	/	/	/	/

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

Keine Daten verfügbar

#### Oberflächenspannung

Keine Daten verfügbar

#### Adsorption / Desorption

#### Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Kriterium	Wert	Bewertung	Methode	Anmerkung
Zitronensäure	Boden	log KOC	3.1	(KOC) Hohes Potenzial	/	/

Zitronensäure	Boden	Henry Konstante (H)	4.3E-14 Pa.m <sup>3</sup> / mol	/	/	/
Isotridecanol, ethoxyliert	Boden	/	/	Absorbiert in die Erde.	/	/
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Boden	/	28	/	/	Koc, Schätzung

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit potenziell endokriner Wirkung.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### 12.8 Zusätzliche Hinweise

#### Für das Produkt

Eindringen in Grundwasser, Gewässer und Kanalisation verhindern. Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

#### Für Inhaltsstoffe

##### **Zitronensäure**

Die Substanz ist leicht biologisch abbaubar (2 Tage, 98%). Die Substanz wird nicht bioakkumuliert. Sie ist vollkommen löslich.

##### **Isotridecanol, ethoxyliert**

Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen lassen.

##### **Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)**

Dieser Stoff ist nicht in Annex I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, eingetragen.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt-/Verpackungsentsorgung

##### Produkt

Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen. Verschütten oder Entweichen in Abflüsse und Kanalisation vermeiden.

##### Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

20 01 14\* - Säuren

##### Verunreinigte Verpackungen

Ungereinigte Verpackung gehört zu gefährlichen Abfällen – sie sind wie das Produkt zu behandeln. Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen.

##### Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

#### Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Keine Daten verfügbar

**Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben**

Keine Daten verfügbar

**Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
<b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</b>			
Kein Gefahrgut.	Kein Gefahrgut.	Kein Gefahrgut.	Kein Gefahrgut.
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>			
nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>			
nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>			
nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant
<b>14.5 Umweltgefahren</b>			
NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>			
Begrenzte Menge nicht angegeben/nicht relevant	Begrenzte Menge nicht angegeben/nicht relevant		Begrenzte Menge nicht angegeben/nicht relevant
<b>14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b>			
	nicht angegeben/nicht relevant		

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (inklusive Verordnung (EU) 2020/878)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013
- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz–JArbSchG)
- Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz -MuSchG)
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV–Störfall-Verordnung)
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)

#### VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

#### Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004

Keine Daten verfügbar

#### Besondere Hinweise

Befolgen Sie die Vorschriften über die Anstellung des Personals und den Schutz vor gefährlichen Stoffen, die für Jugendliche, Schwangere und stillende Mütter gelten.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### Änderungen

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Sicherheitsdatenblätter für Produkt Inhaltsstoffe.

### Abkürzungen und Akronyme

ATE – Schätzwert der akuten Toxizität  
 ADR – Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
 ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
 CEN – Europäisches Komitee für Normung  
 C&L – Einstufung und Kennzeichnung  
 CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
 CAS-Nr. – Chemical-Abstracts-Service-Nummer  
 CMR – Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin  
 CSA – Stoffsicherheitsbeurteilung  
 CSR – Stoffsicherheitsbericht  
 DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
 DNEL – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  
 DPD – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG  
 DSD – Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG  
 DU – Nachgeschalteter Anwender  
 EG – Europäische Gemeinschaft  
 ECHA – Europäische Chemikalienagentur  
 EG-Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)  
 EWR – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)  
 EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft  
 EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe  
 ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe  
 EN – Europäische Norm  
 EQS – Umweltqualitätsnorm  
 EU – Europäische Union  
 Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog

EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)  
 GES – Generisches Expositionsszenarium  
 GHS – Global Harmonisiertes System  
 IATA – Internationaler Luftverkehrsverband  
 ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr  
 IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
 IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen  
 IT – Informationstechnologie  
 IUCLID – International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank  
 IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie  
 JRC – Gemeinsame Forschungsstelle  
 Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient  
 LC50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  
 LD50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  
 LE – Rechtssubjekt  
 LoW – Abfallliste (siehe <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)  
 LR – Federführender Registrant  
 M/I – Hersteller/Importeur  
 MS – Mitgliedstaat  
 MSDB – Materialsicherheitsdatenblatt  
 OC – Verwendungsbedingungen  
 OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
 OEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz  
 ABl. – Amtsblatt  
 OR – Alleinvertreter  
 OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz  
 PBT – Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  
 PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration  
 PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)  
 PSA – persönliche Schutzausrüstung  
 (Q)SAR – Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung  
 REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
 RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
 RIP – REACH-Umsetzungsprojekt  
 RMM – Risikomanagementmaßnahme  
 SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät  
 SDB – Sicherheitsdatenblatt  
 SIEF – Forum zum Austausch von Stoffinformationen  
 KMU – Kleine und mittlere Unternehmen  
 STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität  
 (STOT) RE – Wiederholte Exposition  
 (STOT) SE – Einmalige Exposition  
 SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe  
 UN – Vereinte Nationen  
 vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H301 Giftig bei Verschlucken.  
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
 H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.  
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
 H315 Verursacht Hautreizungen.  
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
 H330 Lebensgefahr bei Einatmen.  
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
 EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.